

# **Noch 9 Tage bis zum großen Wurf**

Der Polizei-Hauptpersonalrat informiert zum unmittelbar bevorstehenden Ergebnis der Fachkommission zur **Bestimmung unseres Personalbedarfs in der Polizei**

*Zum Beispiel könnte man berechnen, wie viele Bürgerpolizisten man braucht; oder um exakt zu sein: wie viele man für DEREN Aufgaben braucht. Also nicht für die, bei denen sie gegenwärtig gezwungen sind einzuspringen, wenn die Schichtstärke nicht reicht oder so.*

*Es gab für die Personalverteilungsberechnung im Stellenabbau seit 2013 die Festlegung ein Bürgerpolizist für 7500 Einwohner im Grundsatz und einer für 15000 Einwohner in der Großstadt. Dieser Faktor entfernt die Polizei aber noch weiter von der Bevölkerung. Das wichtige Instrument des Bürgerpolizisten ist DIE Schnittstelle zwischen Einwohnern und Polizei. Zugegeben auf dem Land noch mehr als in der Großstadt. Von jeher galt der Schlüssel ein Bürgerpolizist auf 5000 Einwohner als optimale Bürgernähe - und ganz offiziell hat sich die Fachkommission die optimale Personalausstattung auf die Fahnen geschrieben. Dass dieser in der Stadt auf 1:7500 verändert werden kann, darüber kann man reden.*

*Wenn in Sachsen also zum 31.12.2014 insgesamt 4.055.274 Einwohner leben, von denen ca. 1,135 Millionen in den drei Großstädten wohnen, bräuchte man für die Nicht-Großstädter ca. 540 Bürgerpolizisten und für die Großstädter nochmals 180. Damit steht ein Bedarf von 720 Bürgerpolizisten für die optimale personelle Untersetzung der Aufgabe BÜRGERPOLIZIST der gegenwärtigen Zahl von ca. 430 gegenüber. Die Berechnung einer optimalen Personalausstattung kann so einfach sein*

Wir dürfen all unsere Hoffnungen auf diesen Tag setzen, denn die von uns und den Berufsverbänden erkämpfte Chance, erstmals eine ehrliche an den Aufgaben orientierte Berechnung unseres Bedarfs vornehmen zu können, wird das Sächsische Staatsministerium des Innern sicher nicht vergeben.

Im Auftrag des Polizeihauptpersonalrates: Erik Berger, Vorsitzender